

BESCHLUSSVORLAGE

53. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 05.07.2023



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Flurstück 696 x der Gemarkung Bad Elster
- Grundsatzentscheidung über den Verkauf einer Teilfläche

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Steffi Walther, Sachbearbeiterin Finanzverwaltung
gesetzliche Grundlagen: § 6 Absatz 2 Punkt 4 Hauptsatzung der Stadt Bad Elster
vorberaten: Verwaltungsausschusssitzung am 21.06.2023
Beteiligung Ortschaftsrat: nein
Finanzierung: nein

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt den beabsichtigten Verkauf einer Teilfläche von ca. 330 qm des Flurstücks 696 x der Gemarkung Bad Elster.
Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gutachten zur Ermittlung des Verkehrswertes in Auftrag zu geben.

Begründung:

Das Flurstück 696 x der Gemarkung Bad Elster befindet sich in der Bärenloh Siedlung. Es hat eine Gesamtgröße von 1.030 qm und ist bebaut mit 4 zusammenhängenden Privat-Garagen.

Bereits im September 2020 wurde über den Verkauf einer Teilfläche entschieden. Damals beantragte nur ein Garageneigentümer den Grund und Boden zu seinen 2 Garagen. Der Stadtrat beschloss in der Sitzung am 23.09.2020 das gesamte Grundstück zu verkaufen. Das war dem Garageneigentümer aber zu viel. Der Verwaltung liegt erneut ein Antrag auf Kauf einer Teilfläche vor, diesmal von beiden Garageneigentümern für die gesamte bebaute Fläche.

Der Tatsache geschuldet, dass allen Garageneigentümern der Pachtvertrag gekündigt werden soll, vorrangig in den Komplexen „Am Kuhberg“, „Straße des Friedens“ und „Forschung“, möchten die Eigentümer der Garagen in der Bärenloh Siedlung den Grund und Boden zu ihren Garagen käuflich erwerben, da sie in diese Gebäude viel Zeit und Geld investiert und die Garagen auch erst vor nicht allzu langer Zeit saniert haben.

Die beantragte Teilfläche beträgt ca. 330 qm. Das restliche Grundstück ist nicht bebaubar, da sich auf diesem die Teilfläche eines Biotops befindet.

Auf der zum Kauf beantragten Teilfläche befindet sich ein Strommast (keine Straßenbeleuchtung) sowie ein Stromkasten der Stadt Bad Elster. Der Strommast, sofern noch benötigt, sowie der Stromkasten werden dinglich durch eine Eintragung im Grundbuch gesichert.

Nach verwaltungsinterner Prüfung wird das Grundstück nicht für die Erfüllung kommunaler Pflicht- oder Verwaltungsaufgaben benötigt.

Die Verwaltung empfiehlt daher den Verkauf der bebauten Teilfläche so wie beantragt.

Die Wiese mit dem Biotop bleibt im Eigentum der Stadt Bad Elster. Für beide Flurstücke (696 x und Nachbargrundstück 696 y) besteht mit dem Landschaftspflegeverband „Oberes Vogtland“ e.V. eine Pflegevereinbarung. Die Pflege und Beräumung ist und bleibt für den Eigentümer kostenfrei.



Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n:

- Luftbild Flurstück 696 x Gemarkung Bad Elster mit Biotopanzeige
- und eingezeichneter Teilfläche
- Antrag Garageneigentümer 1
- Antrag Garageneigentümer 2